

Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion

Vorhabenliste

Stand: 22.06.2021

2020 haben der Senat von Berlin und die Landesregierung Brandenburg die gemeinsame Erarbeitung eines Strategischen Gesamtrahmens Hauptstadtregion (SGHR) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden acht Handlungsfelder definiert und mit den folgenden Vorhaben untersetzt. Verbindendes Element aller acht Handlungsfelder und der jeweils zugehörigen Vorhaben ist, dass sie für Berlin und das gesamte Land Brandenburg von Bedeutung sind. Mit den Vorhaben soll die Hauptstadtregion in Gänze, ausdrücklich einschließlich des sog. weiteren Metropolenraumes, gestaltet werden. Jedes Vorhaben ist einem federführenden Ressort in Berlin und Brandenburg zugeordnet. Das unterstrichene Ministerium ist Erstansprechpartner und hat die Gesamtfederführung inne.

Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt

- Ausbau der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz (Federführung: SenStadtWohn/ StK)

Die Lausitz wird mit Inkrafttreten des Strukturstärkungsgesetzes einen starken Transformationsprozess mit zahlreichen Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Digitalisierung, Wissenschaft, Klimaschutz, Erneuerbare Energien u.a. starten können. Insbesondere mit Blick auf die gemeinsame Innovationsstrategie, das Achsenkonzept entlang der Görlitzer Bahn (Eisenbahnstrecke Berlin-Cottbus-Görlitz) sowie die zahlreichen weiteren Anknüpfungspunkte, die mit Berlin bestehen, wird es insbesondere zum Beginn der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes eine gemeinsame Koordinierung von möglichen gemeinsamen Maßnahmen zwischen Brandenburg (Lausitz) und Berlin geben.

- Wohnungsbau in den Städten der 2. Reihe und im Berliner Umland (Federführung: SenStadtWohn/ MIL)

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in Berlin und Potsdam bewirkt einen verstärkten Wohnungsbau in den Gemeinden des Berliner Umlands entlang von Bahnstrecken (sog. Achsengemeinden) sowie in bahnhofsnahen Lagen der Städte der 2. Reihe. Dabei geht es sowohl um Geschosswohnungsbau als auch um Einfamilienhäuser. Die Länder Brandenburg und Berlin werden ihre Zusammenarbeit in Sachen Wohnungsbau weiter intensivieren. Hierzu haben sich die Länder auf einen Dialog Wohnungsmarktbeobachtung Berlin-Brandenburg verständigt, um gemeinsame Zielstellungen auszuloten.

- Sektorenübergreifende Betrachtung von Siedlungsachsen im Berliner Umland und Entwicklungsachsen im weiteren Metropolenraum (Federführung: SenStadtWohn/ StK)

Die Entwicklung auf den Siedlungsachsen im Berliner Umland ist zur Lösung von Fragen des Wohnungsbaus auch weiterhin wichtig. Dabei sind auch künftig die Themen Wohnen, Verkehr, soziale und grüne Infrastruktur, Wirtschaft/ Arbeit, Digitalisierung und ggf. Wissenschaft zusammen zu denken. Gegenwärtig werden beispielhaft gemeindeübergreifende Konzepte entlang von Siedlungsachsen entwickelt (z. B. Ahrensfelde – Werneuchen). Diese Konzepte ermöglichen die strategische Identifizierung zentraler Entwicklungsfelder. Hinzu kommen mehrere Landesgrenzen überschreitende stadregionale Kooperationsvorhaben, z.B. das Achsenentwicklungskonzept Pankow-Wandlitz sowie politikfeldspezifische Kooperationsvorhaben in den Bereichen soziale Infrastruktur und Mobilität. Bei der Etablierung künftiger Projektideen entlang der Siedlungsachsen soll noch stärker die Verbindung des Berlin-nahen mit dem Berlin-fernen Raum anvisiert werden.

Darauf aufbauend sollen als Verlängerung der Siedlungsachsen künftig sogenannte länderübergreifende Entwicklungsachsen entstehen, entlang derer attraktive und nachhaltige Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Investitionsorte entstehen. Sie nutzen strategisch Synergien zwischen der Metropole Berlin und dem Flächenland Brandenburg und fußen auf der sektorübergreifenden Betrachtung von Regionalentwicklung basierend auf Daseinsvorsorge und Wertschöpfung. Die Entwicklungsachsen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gehen über das Berliner Umland hinaus und umfassen das ganze Land Brandenburg. Länderübergreifende Kooperationen entlang der Entwicklungsachsen werden dafür angeregt und mit regionalen Akteuren und externen Partnern erörtern, welche zusätzlichen Möglichkeiten für die Unterstützung und Weiterentwicklung ressortübergreifender und interkommunaler Kooperationsvorhaben entlang weiterer Achsen realisierbar sind. Dazu sollen von den Städten und Gemeinden entlang der Entwicklungsachsen, auch unter Einbeziehung benachbarter Gemeinden in den Entwicklungskorridoren, interkommunale Konzepte zur Aktivierung von sozialem, wirtschaftlichen und wissenschaftlichem Entwicklungspotenzialen erarbeitet werden.

- Austausch mit Umland und Außenbezirken / Einbeziehung der Kommunen und Bezirke (Federführung: SenStadtWohn/ MIL)

Ende 2019 hat die Bevölkerungszahl im Berliner Umland die Schwelle von 1 Mio. überschritten. Zwei Fünftel der gesamten brandenburgischen Bevölkerung leben im Berliner Umland, mit steigender Tendenz. In Berlin wiederum leben rund 70 Prozent der Bevölkerung (gut 2,6 Mio. Menschen) außerhalb des Berliner S-Bahnringes. Angesichts ihrer Bevölkerungszahl spielen Umland und Außenbezirke bei der Stärkung der Hauptstadtregion eine wichtige Rolle. Mit den vier nach Himmelsrichtungen organisierten Arbeitsgemeinschaften des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) bestehen bereits etablierte Kooperationsstrukturen, in denen sich Umlandgemeinden und Außenbezirken regelmäßig miteinander austauschen. Durch die Institutionalisierung des KNF als eingetragener Verein im Mai 2020 wird es als Plattform für die interkommunale Zusammenarbeit im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter gestärkt. Neben dieser „horizontalen“ Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene ist auch der Austausch mit den beiden Landesebenen zur Bewältigung der spezifischen Herausforderungen im Umland und den Außenbezirken sowie an der Schnittstelle von beiden wichtig. Dieser soll in Zukunft verstärkt werden.

Handlungsfeld 2: Mobilität

- i2030: Berlin und Brandenburg werden das Infrastrukturvorhaben i2030 mit folgenden Maßnahmen voranbringen (SenUVK/ MIL):
 - Inbetriebnahme Stammstrecke Heidekrautbahn (SenUVK/MIL)

Die Stammstrecke der Heidekrautbahn, für die in Teilen bereits Planrecht besteht, wird gemäß aktuellem Planungsstand in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre in Betrieb genommen werden. Mit der Errichtung des korrespondierenden Abschnittes der Nordbahn wird dann Ende der 20er Jahre die Einführung eines 30-min-Taktes nach Berlin-Gesundbrunnen erfolgen können. Um die Inbetriebnahme abzusichern, erfolgt zeitnah eine Antragstellung beim Bund für eine Förderung auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

- Verlängerung der S 2 von Blankenfelde nach Rangsdorf (SenUVK/MIL)

Die Wiederinbetriebnahme der nach dem Mauerbau stillgelegten S-Bahn-Strecke von Blankenfelde nach Rangsdorf ist zusammen mit der Wiederinbetriebnahme der S-Bahn von Hennigsdorf nach Velten und von Jungfernheide nach Gartenfeld (siehe jeweils nachstehend) eine der ersten drei S-Bahn-Verlängerungen im Rahmen von i2030. Im Mai 2020 hat das Land Brandenburg bei der Deutschen Bahn die Planungen für die Leistungsphasen 2-4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Vor-, Ent-

wurfs- und Genehmigungsplanung) beauftragt. Die Eröffnung soll bis Ende des Jahrzehnts erfolgen. Parallel zur Planung für die S-Bahn-Verlängerung werden im Rahmen der Gestaltung der Achse Dresdner Bahn auch die Überlegungen zur Wirtschaftsentwicklung – insbesondere am Standort Dahlewitz – und zur Siedlungsentwicklung in der Achse konzeptionell weiterentwickelt und umgesetzt (siehe Handlungsfelder Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt sowie Wirtschaftsansiedlung, Fachkräfte und Energie).

- Vorhaben Nordwest: Streckenausbau für Taktverdichtung und Verlängerung der S 25 von Hennigsdorf nach Velten sowie Ausbau Prignitz-Express (SenUVK/MIL)

Das i2030-Vorhaben Nordwest hat sowohl die Wiederinbetriebnahme der 1983 stillgelegten S-Bahn von Hennigsdorf nach Velten (heutige S 25) und den 2-gleisigen Streckenausbau der S-Bahn für eine Taktverdichtung als auch den Ausbau des Prignitz-Expresses (RE 6) von Velten nach Neuruppin mit langfristiger Durchbindung nach Gesundbrunnen zum Gegenstand. Für den Abschnitt Velten – Neuruppin wird das Land Brandenburg in diesem Jahr die Entwurfsplanung beauftragen. Die Verlängerung der S 25 von Hennigsdorf nach Velten soll im Rahmen eines zweigleisigen Ausbaus im Gemeinschaftsbetrieb S-Bahn/Fernbahn realisiert werden. Die Eröffnung soll gemäß aktuellem Planungsstand bis Anfang des nächsten Jahrzehnts erfolgen. Parallel zur Planung für die S-Bahn-Verlängerung werden im Rahmen der Gestaltung der Achse Kremmener Bahn auch die Überlegungen zur Wirtschaftsentwicklung und zur Siedlungsentwicklung in der Achse konzeptionell weiterentwickelt und umgesetzt (siehe Handlungsfelder Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt sowie Wirtschaftsansiedlung, Fachkräfte und Energie).

- Siemensbahn (SenUVK/MIL)

Die 1980 stillgelegte Siemensbahn von Jungfernheide nach Gartenfeld soll zur Anbindung des Siemenscampus wieder in Betrieb genommen werden. Berlin hat mit der Deutschen Bahn einen Finanzierungsvertrag über vorgezogene Planungsleistungen für die technische Prüfung der Weiternutzung des Viadukts und Teilleistungen der Vorplanungen geschlossen. Erste Beauftragungen für Teilleistungen sind erfolgt. Ende 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Siemensbahn über Gartenfeld hinaus bis nach Hakenfelde ausgeschrieben.

- Weitere i2030-Vorhaben und i2030-Finanzierung (SenUVK/MIL)

Auch die weiteren i2030-Vorhaben werden vorangebracht. Ziel ist, dass die notwendigen Grundlagen- und Machbarkeitsuntersuchungen (Leistungsphasen 0 und 1 der HOAI) für alle Untersuchungskorridore spätestens 2021 abgeschlossen werden.

Parallel dazu werden die Gespräche mit dem Bund zur Finanzierung von i2030 fortgesetzt. Die Ansatzpunkte für weitere Verhandlungen liegen in den Schnittpunkten von i2030 zum Bundesverkehrswegeplan und Aspekten, die sich aus den Diskussionen zum Deutschland-Takt ergeben. Diese Punkte werden auch weiterhin als Ansatz für Sondierungen mit dem Bund genutzt. Die Länder Berlin und Brandenburg erwarten weiterhin, dass der Bund seiner Verantwortung für den Ausbau der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes nachkommt und mittelbar oder unmittelbar die Finanzierung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen sicherstellt. Zudem wird die Förderung des Infrastrukturausbauprogramms über Mittel der EU ausgelotet. Die Vorplanung (Leistungsphase 2) für den Korridor Spandau-Nauen wird mit ca. 7 Mio. EUR durch die Europäische Union im Rahmen des Programms Connecting Europe Facility (CEF) gefördert. Dies spiegelt die internationale Relevanz der geplanten Ausbaumaßnahme wieder. Hier werden die beiden Länder unter der Federführung Brandenburgs weitere Gespräche führen.

- Ausbau Eisenbahnstrecke Berlin – Stettin (SenUVK/ MIL)

Der Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin – Stettin („Stettiner Bahn“) zwischen Angermünde und Stettin verbindet Berlin mit der polnischen Ostseemetropole. Er wird darüber hinaus aber für den gesamten Nordosten Brandenburgs und insbesondere für die Uckermark eine strukturpolitische Wirkung entfalten.

Der Ausbau der Stettiner Bahn mit seinen Wirkungen für die Uckermark und die Stärkung der Siedlungsachse entlang der Stettiner Bahn in Berlin und im Berliner Umland (Panketal/ Bernau, siehe Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt) sind Teil einer „von Pankow bis Tantow“ reichenden Gesamtstrategie.

Der eigentliche Eisenbahnstreckenausbau zwischen Angermünde und Stettin wird auf deutscher Seite in zwei Abschnitten durchgeführt: Von Angermünde bis Passow und von Passow bis zur Staatsgrenze Deutschland-Polen. Der Abschnitt Angermünde – Passow befindet sich derzeit in der Genehmigungsplanung. Das Planfeststellungsverfahren läuft seit Juni 2018. Der Baubeginn ist für 2021 vorgesehen, die Inbetriebnahme für 2025. Für den Abschnitt von Passow bis zur Staatsgrenze wird ein Baubeginn in 2024 angestrebt sowie eine Inbetriebnahme 2026. Nach Abschluss der Arbeiten soll die Gesamtstrecke durchgängig mit maximal 160 km/h befahrbar sowie elektrifiziert sein. Durch die polnische Bahngesellschaft (PKP PLK) wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zur Entscheidung zum zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts von der Grenze bis zum Stadtrand Stettin durchgeführt. Der Abschluss und die Entscheidung zur Zweigleisigkeit seitens der PKP PLK wird 2021 erwartet. Der zweigleisige Ausbau zwischen Passow und der Staatsgrenze zu Polen konnte realisiert werden, weil die Länder sich mit einem Anteil von jeweils 50 Mio. € am Vorhaben des Bundes beteiligt haben. In dem Finanzierungsvertrag verpflichten sich außerdem die Länder Berlin und Brandenburg gegenüber dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen, nach Fertigstellung des Vorhabens täglich 48 Züge zwischen Angermünde und Stettin zu bestellen. Zwischen Berlin und Brandenburg muss im nächsten Schritt eine betreiberneutrale Beschaffung von Schienenfahrzeugen realisiert werden, die für die unterschiedlichen Strom- und Zugsicherungssysteme geeignet sind, da wegen der notwendigen Ausschreibung auf deutscher Seite die Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht bereit sind, entsprechende Fahrzeuge auf eigenes Risiko zu beschaffen. Hier sind auch Abstimmungen mit der nationalen Regierung in Warschau, u.a. in der Deutsch-Polnischen Regierungskommission und beim Deutsch-Polnischen Bahngipfel durch den brandenburgischen Ministerpräsidenten (in seiner Eigenschaft als Polen-Beauftragter der Bundesregierung) notwendig.

- Ausbau der Ostbahn und Wiederbelebung der Bahnverbindung Cottbus – Zielona Góra“ (SenUVK/ MIL)

Am 5. August 2020 jährt sich das einjährige Jubiläum der Unterzeichnung des Memorandums durch die Länder Berlin und Brandenburg mit der Wojewodschaft Lubuskie zum zweigleisigen Ausbau bzw. zur Elektrifizierung der Ostbahn auf deutscher Seite und zur Revitalisierung und Elektrifizierung der Strecke Guben – Czwernin (Cottbus – Zielona Góra). Auf polnischer Seite laufen bereits Vorplanungen zur Elektrifizierung der Ostbahn und zum Ausbau der Strecke auf 160 km/h. Berlin und Brandenburg werden in eine gemeinsame Initiative mit der polnischen Seite für eine Aufnahme beider Strecken in das Trans-europäische Netzwerk (TEN) der EU als Entlastungstrecke zu Berlin – Frankfurt/Oder – Posen (Nordsee-Baltikum-Korridor) bei der anstehenden TEN-Revision starten. Ziel ist die Nutzung der Finanzierungsprogramme der EU (CEF) und des Bundes.

- Ausbau weiterer Verkehrsverbindungen (SenUVK/ MIL)

Verkehrsmaßnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (wie die Bahnstrecke Cottbus-Berlin und der Ausbau der BAB 13) sollen der weiteren Erschließung der Lausitz dienen und einen wichtigen Baustein im Achsenkonzept Görlitzer Bahn spielen. Mittelfristig können so auch bessere grenzüberschreitende Fernverkehrsverbindungen (z.B. Berlin – Wrocław) erzielt werden (s. Handlungsfeld 8).

- Weiterführung von Berliner Radschnellverbindungen in die angrenzenden brandenburgischen Landkreise (SenUVK/ MIL)

Für die Radschnellverbindungen, die eine Verbindung zwischen der Berliner Innenstadt und den äußeren Bezirken von Berlin darstellen (radiale Korridore), bietet sich grundsätzlich eine Weiterführung nach Brandenburg unter anderem entlang der Siedlungsachsen des Gestaltungsraumes Siedlung an. Im Rahmen

der Machbarkeitsuntersuchungen zu Radschnellverbindungen werden deshalb auch die potenziellen Anschlüsse an die Radverkehrsanlagen der Umlandgemeinden in Brandenburg und an Fernradwege untersucht. Auch die durch das Land Brandenburg gewonnenen Erkenntnisse einer landesweiten Potentialanalyse zu Radschnellverbindungen sowie die Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards für die neue Wegekategorie werden die Entwicklung eines integrierten und länderübergreifenden Radwegenetzes unterstützen. Die Ergebnisse des kurz vor dem Abschluss stehenden stadtreionalen Kooperationsvorhaben im Südwesten von Berlin – das Empfehlungen von Qualitätsstandards und Finanzierungsmodellen im Land Brandenburg formulieren wird und auch als Vorbild für die Entwicklung von Landesgrenzen überschreitenden Radschnellverbindungen dienen könnte – werden im Rahmen dieses Prozesses Berücksichtigung finden.

- Wirtschaftsverkehre bündeln, um Verkehrsbelastungen zu reduzieren (SenUVK/ MIL)

Die Stadt Ludwigsfelde, der Bezirk Tempelhof-Schöneberg und die Gemeinde Großbeeren wollen gemeinsam mit dem Berliner Unternehmensnetzwerk Motzener Straße den Stückguttransport zwischen dem Güterverkehrszentrum Großbeeren und dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg besser bündeln. Ziel ist, die Wirtschaftsverkehre zu minimieren und somit die Gesamtverkehrsbelastung der Region zu verringern. Die Länder Berlin und Brandenburg unterstützen dieses Vorhaben. Die Projektergebnisse sollen in 2021 vorliegen und kommuniziert werden.

Im Interreg Projekt Intergreen-Nodes verfolgen die Länder Berlin und Brandenburg in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren im Güterverkehr das Ziel einer besseren Verknüpfung multimodaler, umweltfreundlicher Transportmöglichkeiten in städtischen Knoten (grüne letzte Meile). Der Fokus liegt auf den Binnenwasserhäfen in Berlin und im Berliner Umland. Es soll ein regionaler Aktionsplan aufgestellt werden, der auch die Flächenbedarfe für den Güterumschlag enthalten wird.

Handlungsfeld 3: Wirtschaft, Fachkräfte, Energie und Klimaschutz

- Abstimmung der Industriepolitik (SenWiEnBe/ MWAE im jährl. Wechsel, 2021: SenWiEnBe)

Berlin und Brandenburg werden künftig die Industriepolitik enger abstimmen, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Hauptstadtregion zu steigern. Die Länder fühlen sich bei dieser Aufgabenstellung den Leitlinien für Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet. Die projektbezogene Zusammenarbeit in verschiedenen Branchen soll intensiviert werden. Zu großen Industrieansiedlungen findet auf der Ebene der Wirtschaftsfördergesellschaften beider Länder ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Für den Raum Ostbrandenburg wird aktuell durch die Gemeinsame Landesplanung ein Umfeldkonzept, z.B. für Tesla, erarbeitet.

- Neue Kooperationsvereinbarung der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften (SenWiEnBe/ MWAE)

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden zusammen Deutschlands Hauptstadtregion und eine Europäische Metropolregion, die international als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen wird. Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH und die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH haben im Frühjahr 2021 ihre seit Jahren bestehende Zusammenarbeit vertraglich erneuert und vertieft. Im Mittelpunkt der künftigen Arbeit sollen die Nutzung von Synergiepotenzialen und eine noch engere Verzahnung wirtschaftsfördernder Maßnahmen beider Länder stehen.

Inhaltliche Schwerpunkte bleiben die gemeinsame Clusterentwicklung, Standortmarketing, Investorenwerbung und Ansiedlung, Markterschließung und internationaler Technologietransfer, das Airport Region Team, Fachkräftegewinnung und -sicherung (Fachkräfteentwicklung), Gewerbe und Industrieflächen / Digitalwirtschaft und die Bestandsentwicklung.

Die neue Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025. Sie tritt an die Stelle der am 5. März 2015 zwischen ZAB und Berlin Partner geschlossenen und am 12. März 2018 verlängerten bisherigen Kooperationsvereinbarung.

- Verstärkte Kooperation im Bereich der Start-up-Unterstützung (SenWiEnBe / MWAE)

Start-ups sind ein wichtiger Bestandteil des Innovationsgeschehens in Berlin und Brandenburg und treiben die digitale Transformation von Wirtschaft und Arbeitswelt voran. Ziel ist es, die Anzahl hochkarätiger innovationsorientierter Gründungen weiter zu erhöhen und die daraus entstehenden Unternehmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Bezogen auf innovative Gründungen und Start-Ups ergänzen sich die Metropole Berlin und das Land Brandenburg und auch branchenspezifisch und thematisch besteht eine hohe Komplementarität. Beispiele sind Branchen wie IT, MedTech, FinTech in Berlin oder GreenTech, FoodTech, BioTech in Brandenburg, die im Gesamtbild eine für Innovationskraft, Wissenstransfer und Wachstum unerlässliche Heterogenität schafft. Beide Bundesländer zeichnen sich durch eine sehr gute Wissenschaftslandschaft und Wirtschaftsförderung aus.

Synergieeffekte bei Standortsuche, Fachkräftesicherung, Internationalisierung, Innovationsentwicklung, Investitionsförderung, Vernetzung in Cluster können durch eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Start-up-Unterstützung noch besser für wachstumsorientierte Gründende und Start-Ups in der Früh- und Wachstumsphase bei der erfolgreichen Unternehmensentwicklung nutzbar gemacht werden. Gemeinsame Aktivitäten, z.B. Vernetzungsformate, Informationsveranstaltungen, zielen auch im nationalen und internationalen Kontext auf mehr Sichtbarkeit der Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg als optimaler Platz für aufstrebende Start-ups ab. Zudem wird das Gründerökosystem der Hauptstadtregion insgesamt gestärkt.

- Abgestimmte Fachkräftestrategie (SenIAS/ MWAE)

Angesichts eines Arbeitsmarktes, der durch zunehmende Pendlerbewegungen zwischen Berlin und Brandenburg gekennzeichnet ist, werden beide Länder bei ihren Anstrengungen zur Fachkräftesicherung eng zusammenarbeiten. Brandenburg wird abgestimmt mit Berlin die Fachkräftestrategie des Landes, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung, zu einer umfassenden Arbeitskräftestrategie für Brandenburg weiterentwickeln. Aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen fokussieren sich beide Länder derzeit auf die Förderung und Sicherung von Ausbildungs- und Weiterbildungsaktivitäten. Beide Länder eint die Orientierung am Leitbild Gute Arbeit sowie das Verständnis von Diversity und Chancengleichheit mit dem Ziel, die Attraktivität der Hauptstadtregion für Fachkräfte und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter zu erhöhen. Wesentliche Handlungsfelder für die Fachkräftestrategie sind das Bilden, Halten und Gewinnen von Fachkräften. Beide Länder stimmen überein, einen besonderen Fokus auf die Gestaltung und Ausweitung der betrieblichen Ausbildung, die (Weiter-) Entwicklung einer Weiterbildungskultur in der Metropolenregion, auf die verstärkte Nutzung der Potentiale von Arbeitslosen, Zugewanderten und geringqualifizierten Personen sowie auf die Möglichkeiten der Anwerbung und Gewinnung von Fachkräften aus der EU und Drittstaaten zu legen. Dabei nutzen beide Länder bundesweite Formate wie u.a. die Initiative „Make it in Germany“. Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Landesregierungen wird flankiert durch eine enge Zusammenarbeit der beiden Wirtschaftsförderungen sowie in den gemeinsamen Clustern, in denen das Thema Fachkräfte jeweils ein zentrales Handlungsfeld bildet.

- Abstimmung in Bezug auf das Teilhabechancengesetz (SenIAS/ MWAE)

Die Arbeitslosigkeit war Ende 2019 so niedrig wie noch nie in der Hauptstadtregion seit der Wiederherstellung der Deutschen Einheit. Durch die Corona-Pandemie und die mit ihr einhergehende Konjunkturkrise ist die Arbeitslosigkeit wieder gestiegen. Auch gibt es immer noch zu viele Menschen, die langzeitarbeitslos sind. Auf Bundesebene ist vor einem guten Jahr das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten, mit dem gezielt Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Dabei geht es sowohl um Beschäftigungschancen auf dem privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt als auch in Kommunen und bei

Beschäftigungsträgern. Aufgrund des gemeinsamen Arbeitsmarktes werden Berlin und Brandenburg die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes miteinander eng abstimmen.

Basis beider Vorhaben (Fachkräftestrategie und Teilhabechancengesetz) ist die Identifizierung der Hauptstadtregion als ein gemeinsamer Arbeitsmarkt. Dabei muss sowohl bei der Sicherung der Fachkräftebasis bzw. der Entwicklung einer Fachkräftestrategie, als auch bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt eine diversitygerechte und chancengleiche Zielgruppenansprache und Integration in den Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Der in der Gesamtstrategie formulierte Ansatz der Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes mit Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen muss auf alle Diversitydimensionen erweitert und Diversity und Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt als Querschnittsaufgabe im Sinne eines Mainstreaming verstanden werden. Daher ist es zielführend und notwendig, entsprechende Angebote für Arbeitgeber in der gesamten Hauptstadtregion auszubauen, diese für Diversitystrategien und Chancengleichheit zu sensibilisieren und zu deren Umsetzung zu beraten.

- Gemeinsamer Sozialpartnerdialog (SenIAS/ MWAE)

Der Tatsache, dass Berlin und Brandenburg eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion sind, haben beide Sozialpartner - sowohl die Gewerkschaften als auch die Unternehmerverbände - schon bald nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit Rechnung getragen und sich berlin-brandenburgisch organisiert. Die Herausforderungen, die zwischen Politik und den Sozialpartnern zu erörtern sind, gleichen sich aus diesem Grund ebenfalls. Anknüpfend an diesbezügliche Veranstaltungen in der Vergangenheit soll es deswegen zukünftig anlassbezogene gemeinsame Veranstaltungen der Sozialpartnerdialoge von Berlin und Brandenburg zu geeigneten länderübergreifenden Themenstellungen geben.

- Lärmschutz (MLUK / SenUVK)

Im Rahmen des strategischen Gesamtrahmens für die Hauptstadtregion erfolgt die gemeinsame Erarbeitung von Lärmkarten für den Großflughafen BER gemäß § 47 c BImSchG zum gesetzlichen Termin 30.06.2022 jeweils für das brandenburgische und das Berliner Hoheitsgebiet unter Federführung Brandenburgs. Die Laufzeit des Vorhabens wird mit III/2021 bis IV/2022 veranschlagt.

Im Rahmen des strategischen Gesamtrahmens für die Hauptstadtregion erfolgt darüber hinaus die gemeinsame Neuermittlung und Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs für den Flughafen BER nach zwei vollständigen Flugplanperioden nach Inbetriebnahme gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm jeweils für das brandenburgische und das Berliner Hoheitsgebiet ebenfalls unter Federführung Brandenburgs. Die Laufzeit des Vorhabens wird mit III/2021 bis III/2022 veranschlagt.

Das Land Brandenburg wird die gesetzliche Lärmaktionsplanung der brandenburgischen Kommunen im Flughafenumfeld gemäß § 47 d BImSchG innerhalb einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft mit einem Rahmenplan zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens BER (Teilaspekt Fluglärm) unterstützen und die Berliner Belange einbeziehen. Maßnahmen in Lärmaktionsplänen brandenburgischer Kommunen und Maßnahmen im Berliner Lärmaktionsplan (Teilaspekt Fluglärm) sowie die Berichterstattung an die Europäische Kommission werden im Rahmen des Vorhabens gemeinsam abgestimmt. Die Laufzeit des Vorhabens wird mit III/2022 bis IV/2024 veranschlagt.

- Regionale Nutzung von regional erzeugtem Strom (SenWiEnBe/ MWAE)

Zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele ist es erforderlich, die Energieversorgung so weit wie möglich auf regenerative Energieträger zu stützen. Berlin und Brandenburg können als gemeinsam gedachte Energieregion Effizienzpotentiale heben. In diesem Zusammenhang sind auch Optionen zur Verbesserung einer Nutzung regional erzeugten Stroms zu prüfen, zum Beispiel durch Förderung eines entspre-

chenden Netzwerkes oder auch durch die gezielte Unterstützung von erneuerbare Energie-Vorhaben regionsansässiger Unternehmen i.S. von Best Practices. Sollte sich in diesem Zusammenhang erweisen, dass durch eine Änderung des bundesrechtlichen Rahmens eine sinnvolle Verbesserung für regionale Stromnutzung geschaffen werden könnte, werden die beiden Länder gemeinsam eine Bundesratsinitiative dazu einbringen. Mittelfristig sind die Energiestrategien beider Länder enger zu verzahnen. Brandenburg verfolgt über seine Energiestrategie das Ziel, bis zum Jahr 2030 100 Prozent der Bruttostromverbräuche erneuerbar abzubilden und den Anteil der erneuerbaren Energie am Primärenergieverbrauch auf 32 Prozent zu erhöhen. In Berlin – mit der räumlichen Nähe von Wohnen, Arbeiten und Mobilität – entstehen vielfältige Lösungen für eine effiziente Verteilung und Nutzung von Energie über die Sektoren. Die Hauptstadt strebt mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm eine klimaneutrale Energieversorgung bis 2050 an, unter anderem sollen 25 Prozent der Stromversorgung möglichst rasch durch Solarenergie gedeckt und bis 2030 die Nutzung von Kohle zur Energieerzeugung beendet werden. Zur vollständigen Defossilierung der Wärmeversorgung soll erneuerbarer Überschussstrom eingebunden werden. Das hohe Erzeugungspotential von Brandenburg und die Flexibilitätsoptionen der Hauptstadt können zu einer effizienten und nachhaltigen Energieregion entwickelt werden.

- Gemeinsam Potentiale der Wasserstoffnutzung entwickeln (SenWiEnBe/ MWAE)

Um die Energiewende umzusetzen und die Klimaschutzziele effizient zu erreichen, ist die Sektorkopplung elementar. Durch die Verzahnung von Strom, Wärme und Mobilität können die erneuerbaren Energien optimal genutzt und integriert werden. In einigen Anwendungsbereichen ist es jedoch nicht sinnvoll bzw. machbar, Strom zur Dekarbonisierung zu nutzen. In diesen Bereichen kann grüner Wasserstoff, der mithilfe von Elektrolyse und erneuerbarem Strom erzeugt wurde, eine erhebliche Rolle bei der Transformation zu einem emissionsarmen Energie-, Wirtschafts- und Verkehrssystem spielen. Hierdurch werden Innovations- und Wachstumseffekte erwartet. Deutschlandweit bestehen Emissionseinsparpotentiale durch grünen Wasserstoff vor allem in der Industrie, aber auch bei Mobilitätsformen, die eine hohe Energiedichte erfordern (z.B. Schiffs-, Zug- und Schwerlastverkehr). Auch in der Wärmeversorgung kann Wasserstoff zur Emissionsminderung eingesetzt werden. In einem zukünftigen Energiesystem mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien kann Wasserstoff in Kombination mit dem Erdgasnetz sogar als saisonaler Speicher genutzt werden, um die Versorgungssicherheit des Stromsystems zu gewährleisten.

Für eine Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich Wasserstoff bietet sich vor allem der Industriebereich (u.a. Chemie, Metall- und Glasverarbeitung) aber auch der Flugverkehr und nicht elektrifizierter Schienenverkehr an. In diesen Bereichen sollte analysiert werden, inwieweit Wasserstoff zur Dekarbonisierung und wirtschaftlicher Wiederbelebung beitragen kann. Ein länderübergreifender Stakeholderdialog zur Erstellung einer Wasserstoff-Roadmap für Brandenburg und die Hauptstadtregion wird hier erste Potenziale auch für regionale Synergien identifizieren. Auch im zukünftigen Wirtschaftssektor „Erzeugung von grünem Wasserstoff“ können die Bundesländer durch eine Kooperation profitieren, indem Erfahrungen bzw. Know-how ausgetauscht und der Wasserstoff dank einer entsprechenden Koordination in beiden Bundesländern genutzt wird.

- Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Weg zur klimaneutralen Region (SenUVK/MLUK)

Die fortschreitende Erderwärmung ist eine globale Herausforderung, die dringend gemeinsame Anstrengungen und ein abgestimmtes Vorgehen aller Bundesländer und des Bundes erfordert. Das gilt angesichts der engen Verflechtungen in den Bereichen Energieversorgung und Verkehr besonders für Berlin und Brandenburg. Berliner Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr betreffen in der Regel auch viele Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus dem Umland unmittelbar. Deshalb werden die Länder Berlin und Brandenburg ihre Zusammenarbeit weiter vertiefen, sich verstärkt zu Strategien, Maßnahmen und Instrumenten des Klimaschutzes austauschen und sich gemeinsam für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik auf Bundesebene einsetzen. Brandenburg strebt dazu im Rahmen der Erarbeitung des Klimaplanes eine enge Abstimmung mit Berlin, insbesondere bei der Aufstellung und Umsetzung des Maß-

nahmenplans zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Treibhausgasminde rung sowie bei der Entwicklung des Klimachecks an. Verbindendes Ziel ist die Schaffung einer klimaneutralen Region Berlin-Brandenburg bis spätestens 2050.

- Kreislaufwirtschaft (SenUVK / MLUK)

Die Bundesländer intensivieren gemeinsame Abfallvermeidungs- und Ressourceneffizienzmaßnahmen und richten die Wirtschaft der Region auf geschlossene Kreisläufe und Hochwertigkeit aus. Dies ist ein wesentlicher Beitrag dafür, dass Berlin und Brandenburg die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreichen. Die Förder- und Kommunikationspolitik soll entsprechend weiterentwickelt werden.

Die in der Europäischen Union gültige Abfallhierarchie soll noch besser etabliert und umgesetzt werden. Die abfallwirtschaftliche Planung ist aufgrund des gemeinsamen engen Verflechtungsraumes beider Länder optimal aufeinander abzustimmen. Mit der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/ Berlin mbH und der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) sind bereits ideale Voraussetzungen für die Steuerung von Abfallströmen und der abfallwirtschaftlichen Planung vorhanden. Auch die Zusammenarbeit in der Verminderung und Steuerung von Siedlungsabfällen soll verstärkt werden.

In den nächsten Jahren ist die Schaffung weiterer Deponiekapazitäten trotz des weiteren Ausbaus von Abfallvermeidungs- und verwertungsmaßnahmen im Bausektor für den gemeinsamen Entsorgungsraum dringend erforderlich, um die Entsorgungssicherheit durch gemeinsame aktive Maßnahmen zu gewährleisten.

- Holzbau-Offensive (SenStadtWohn/ MLUK)

Durch den Einsatz des klimaneutralen Baustoffes Holz kann gegenüber anderen klimagasbelastenden Baustoffen wie Stahlbeton eine hohe Klimawirksamkeit erzielt werden. Ziel ist die Unterstützung von Forstwirtschaft, Handwerk, Industrie, Wissenschaft und Forschung, um Berlin-Brandenburg zu einer Region des Holzbaus zu entwickeln. Dabei soll ein Holzbau-Netzwerk Berlin-Brandenburg entstehen und u.a. die Entwicklung einer Holz-Bauhütte 4.0 in Berlin TXL vorangetrieben werden. Bauen mit möglichst zertifiziertem und überwiegend regional erzeugtem Holz kann diese Ziele wirksam unterstützen. Den Ländern kommt eine Vorbildfunktion dabei zu, die Potentiale des Holzbaus zum Erreichen der Klimaschutzziele auszuschöpfen. Den bereits initiierten Maßnahmen zur Stärkung des Holzbaus sowie den Anstrengungen des Holzhandels, Handwerks und der Holzindustrie ist es zu verdanken, dass der Holzbau eine hohe Dynamik entfaltet.

Handlungsfeld 4: Bürgerschaftliches Engagement, Medien und Demokratieförderung

- Gemeinsame Ehrenamtskarte weiterentwickeln (Skzl/ StK)

Mit der gemeinsamen Ehrenamtskarte würdigen die Länder Berlin und Brandenburg ihre besonders engagierten Bürgerinnen und Bürger. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hauptstadtregion, an der sich fast 250 Partner in Berlin und Brandenburg mit Angeboten für die Ehrenamtlichen beteiligen. Beide Länder arbeiten gemeinsam an einer weiteren Steigerung der Attraktivität der Ehrenamtskarte für die Ehrenamtlichen und die Partner.

- Freiwilligenagenturen: länderübergreifenden Austausch unterstützen (Skzl/ StK)

Beide Länder bauen ihre Freiwilligenagenturen mit dem Ziel aus, in der Fläche eine verlässliche Infrastruktur für das freiwillige Engagement zu schaffen. Sie unterstützen diese beim länderübergreifenden Erfahrungsaustausch.

- Sicherung der Medienvielfalt und Verstärkung der Förderung der Medienkompetenz durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg – mabb (Skzl/ StK)

Unabhängige, lokale Medien sind eine unverzichtbare Säule für eine demokratische Gesellschaft in Berlin und Brandenburg. Lokale Medien sprechen die Lebenswirklichkeiten der Menschen in der Hauptstadtregion an. Sie sind das Fundament für politische Meinungsbildung und gesellschaftliche Teilhabe. Dafür soll der vielfältige und kritische Journalismus in der Hauptstadtregion weiter gestärkt werden. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) fördert lokale Medienanbieter und sichert so die Medienvielfalt in beiden Ländern. Die Qualität journalistischer Produkte langfristig zu sichern ist dabei besonders wichtig. Neben der „Angebotsseite“ setzt Medienvielfalt auch auf der Seite der Nutzungsgruppen eine entsprechende Medienkompetenz voraus. Deswegen engagiert sich die mabb mit mehreren journalistischen Projekten an Brandenburger und Berliner Schulen, die deutschlandweit Modellcharakter haben. Um die vielfältigen Medienangebote sinnvoll zu nutzen und dabei etwa „Fake News“ erkennen zu können, braucht es Nutzerinnen und Nutzer, die sich medienkompetent, informiert und engagiert im Netz bewegen. Außerdem sollen auch zukünftig Beratungs- und Informationsangebote für mehr Medienkompetenz die Erziehungskompetenz von Eltern im Umgang mit (digitalen) Medien in der Familie stärken.

- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Landesdemokratiezentren Berlin und Brandenburg („Tolerantes Brandenburg“) (SenJustVA/ StK)

Die Herausforderung durch Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und demokratiegefährdenden Populismus macht nicht an Landesgrenzen halt. Die Muster, derer sich Extremisten bedienen, gleichen sich in Berlin und Brandenburg. Auch sind Teile der entsprechenden Szenen miteinander verflochten. Die schon bestehende Zusammenarbeit zwischen den Landesdemokratiezentren Berlin und Brandenburg wird deswegen ausgebaut. Zu diesem Zweck wird auch ein Fachaustausch der Beratungsstrukturen beider Bundesländer angeregt.

- Austausch zwischen den Bevölkerungsumfragen zu politischer Kultur und Partizipation (Berlin-Monitor und Brandenburg-Monitor) (SenJustVA/ StK)

Wie alle Länder im Osten Deutschlands erheben auch Berlin und Brandenburg regelmäßig repräsentativ die Einstellungen in der Bevölkerung zu politischen Themen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Beide Länder werden die jeweiligen Monitorergebnisse abgleichen. Die nächste Befragung in Brandenburg wird im Sommer 2022 erfolgen. Im Vorfeld dieser Befragung wird ein Abgleich bzw. ein Set gleicher Fragen mit dem Berlin-Monitor geprüft.

- Demokratisches Engagement stärken (Skzl/ StK)

Die Landesregierungen werden einen geeigneten Rahmen schaffen, um das demokratische Engagement von Kommunalpolitikerinnen und -politikern zu würdigen und ihnen angesichts zunehmender Angriffe und Bedrohungen den Rücken zu stärken. Ein besonderes Anliegen ist die Steigerung der Frauenanteile sowie der gesellschaftlichen Vielfalt in der Kommunal- und Landespolitik.

Handlungsfeld 5: Natürliche Lebensgrundlagen und Lebensqualität (insbesondere Gesundheit, soziale und grüne Infrastruktur, Wasserver- und -entsorgung, Kriminalitätsbekämpfung)

- Freiraumverbund und Stärkung der Regionalparkentwicklung (SenStadtWohn/ MIL)

Beide Länder setzen auf die Erhaltung und Entwicklung des landesplanerisch festgelegten Freiraumsystems in der gesamten Hauptstadtregion. Das länderübergreifende System der Regionalparks sowie des länderübergreifenden Naturparks Barnim in Berlin und Brandenburg dient der Entwicklung und Gestaltung kulturlandschaftlicher Handlungsräume in den Übergangsbereichen zwischen Berlin und dem Berliner Umland und innerhalb des Berliner Umlandes und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen

Entwicklung in der Hauptstadtregion. Hier werden in Kooperation verschiedener Akteure regionale Identitäten geprägt und Grundlagen für die Verbesserung regionaler Wertschöpfung geschaffen.

Die Länder unterstützen den Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e.V. im Rahmen der Regionalparkvereinbarung bei der Stärkung und konzeptionellen Weiterentwicklung des Regionalparksystems. So hat der Dachverband die Erarbeitung eines länderübergreifenden Entwicklungskonzeptes für die stadtnahen Kulturlandschaften (sog. „Masterplan Grün“) initiiert. Ziele sind die Entwicklung von Leitbildern und Handlungsansätzen für die Landschaftsentwicklung in den Regionalparks, die Stärkung der Regionalparkidee und nicht zuletzt die Stärkung kooperativer Strukturen der vielfältigen Akteure auf Länder-, regionaler und kommunaler Ebene.

- Unterstützung von regionalen Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft (Federführung: SenJustVA/MLUK)

Berlin und Brandenburg haben bei der gemeinsamen Kabinettsitzung am 29. Januar 2019 beschlossen, regionale Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft zu fördern. Berlin hat dazu Ende 2019 eine Ernährungsstrategie auf den Weg gebracht, die u.a. diesem Ziel dient. Berlin soll als Absatzmarkt für ökologisch, nachhaltig und regional produzierte Produkte aus Brandenburg gestärkt werden. Die vorhandenen Marktbeziehungen zwischen Akteuren aus Berlin und Brandenburg, die auch im brandenburgischen Cluster Ernährungswirtschaft zum Ausdruck kommen, sollen ausgebaut werden. Dazu sollen die Sachverhalte, die eine Belieferung des Berliner Absatzmarktes mit brandenburgischen Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft bisher erschweren, gezielt angegangen werden. In 2021 soll dazu ein Konzept vorgelegt werden. Darüber hinaus wird Brandenburg in seiner zu erarbeitenden Ernährungsstrategie Bezüge zur Berliner Strategie herstellen.

- Gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg 2020 (SenGPG/ MSGIV)

Die gemeinsame Krankenhausplanung ist bereits Gegenstand der letzten beiden gemeinsamen Kabinettsitzungen in 2018 und 2019 gewesen. Das gemeinsame Grundlagenpapier beider Gesundheitsverwaltungen haben Landesregierung und Senat jeweils am 2. April 2019 zur Kenntnis genommen. Beide Länder planen, bis spätestens Juni 2021 die Kabinette zu befassen. Danach werden die Feststellungsbescheide erlassen.

Unabhängig von Pendlerbewegungen haben sich bereits unterschiedliche länderübergreifende Kooperationen und andere Formen der Zusammenarbeit unter den Leistungserbringern in der Vergangenheit entwickelt. Krankenhäuser in Berlin und Brandenburg kooperieren auf viele unterschiedliche Arten miteinander. Beispielhaft sind der webbasierte interdisziplinäre Versorgungsnachweis IVENA eHealth, das Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister (B2HIR) und das Klinische Krebsregister beider Länder zu nennen. Auch fördert der Gemeinsame Bundesausschuss berlin-brandenburgische Innovationsfondsprojekte wie z.B. die Projekte „Akut Neurologische Versorgung in Nord-Ost-Deutschland mit Telemedizinischer Unterstützung (ANNOTeM - Schlaganfallprojekt) und "QS-Notfall", das Herzinfarktprojekt des Berlin-Brandenburger Herzinfarktregisters.

- Zusammenarbeit bei der ärztlichen Ausbildung (Skzl/WissForsch/ MSGIV/ MWFK)

Zur Sicherung der Ärzteversorgung hat Brandenburg ein Landärztestipendium aufgelegt und unterstützt die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) im Wege einer Projektförderung. Darüber hinaus soll – auch mit Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes – eine staatliche Hochschulmedizin am Standort Cottbus aufgebaut werden. Die Charité wird aber neben ihrer Funktion für Berlin unverändert eine wichtige Rolle für die Versorgung des Berliner Umlandes und auch für die Mediziner Ausbildung für Brandenburg einnehmen. Eine gute länderübergreifende Zusammenarbeit bei der ärztlichen Ausbildung liegt im Interesse beider Länder. Berlin und Brandenburg werden sich verständigen, wie eine solche Zusammenarbeit aussehen könnte. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, wie eine Zusammenarbeit

zwischen Charité und MHB befördert werden kann und ob und wie der geplante Aufbau einer staatlichen Hochschulmedizin in Cottbus unterstützt und nachfolgend gemeinsame Projekte entwickelt werden können.

- Zusammenarbeit der Polizeien beider Länder (SenInnDS/ MIK)

Neben einem ständigen Informationsaustausch und einer engen lagebezogenen Zusammenarbeit wollen die beiden Länder künftig noch intensiver kooperieren, um aktuellen und regionalen Herausforderungen gerecht zu werden. Themen mit Kooperationspotential werden unter dem Begriff „Sicherheitspakt in der Metropolregion Berlin-Brandenburg“ zusammengefasst und sollen regelmäßig überprüft werden. Die Liste ist nicht abschließend und betrifft operative Belange, Themen der Aus- und Fortbildung und die Sondierung von Möglichkeiten der Optimierung bei der Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln sowie Informations- und Kommunikationstechnik. Auch die gemeinsame Kriminalitätsbekämpfung sowohl von regional agierenden Tätern als auch im Bereich der ausländischen Mehrfach- und Intensivtäter soll intensiviert werden.

Ein erster Schwerpunkt dieses Sicherheitspaktes ist die Gründung eines Einsatztrainingszentrums für Spezialbedarfe zur gemeinsamen Nutzung. Derzeit verfügen die Spezialeinheiten der Polizeibehörden Brandenburgs und Berlins nicht über eigene Trainingsstätten. Aufgrund wachsender Einsatzspektren ist ein stetiger Anstieg an Trainingsbedarfen sowie steigende Herausforderungen an die Trainingsstätten zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund wurde zur gezielten und verbesserten Vorbereitung auf potentielle terroristische Anschläge und zur Vorsorge für polizeiliche Großlagen bereits in der aktuellen Berliner Koalitionsvereinbarung folgendes vereinbart: „Die Koalition strebt in Gesprächen mit dem Bund und dem Land Brandenburg die Beteiligung an einem gemeinsamen Einsatztrainingszentrum an. Hierdurch soll die Berliner Polizei besser auf besondere Einsatzlagen im Zusammenhang mit der Abwehr terroristischer Angriffe vorbereitet werden.“ Im Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg wurde ebenfalls die Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Trainingszentren für die Fortbildung zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen sowie von Spezialeinheiten in Kooperation mit anderen Ländern vereinbart. Zwischen Berlin und Brandenburg fanden hierzu umfangreiche Sondierungen statt. Ein geeignetes Grundstück wurde bereits identifiziert. Aktuell werden die weiteren Umsetzungsschritte sowie Finanzierungsmöglichkeiten zwischen Berlin und Brandenburg abgestimmt.

Im Themenfeld Beschaffungen ist im Bedarfsfall eine strukturierte Zusammenarbeit notwendig, um gemeinsam technische Lösungen zur Gewährleistung der Interoperabilität der Vorgangsbearbeitungs- sowie der Führungs- und Einsatzleitsysteme beider Länder zu entwickeln.

Bei geeigneten Themenfeldern wird geprüft, ob und inwieweit die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Berlin, Brandenburg und dem Bund in der Metropolregion ausgebaut werden kann.

- Abstimmung der Präventionsmaßnahmen (SenInnDS/ MIK)

Präventionspolitik gehört zu den Kernaufgaben des freiheitlichen Gemeinwesens in Deutschland und auch in Berlin und Brandenburg. Aufgeklärte und informierte Bürgerinnen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, Verantwortung für die Entwicklung ihres Umfelds zu übernehmen.

Durch gemeinschaftliche Kriminalitätsvorbeugung wird die objektive und subjektive Sicherheit der Bürger in ihrem sozialen Nahraum verbessert. Dabei spielt die Gruppe der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle. Mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und dem Landespräventionsrat Brandenburg verfügen beide Länder über wirksame Arbeitsstrukturen zur Prävention. In Teilen sind die Herausforderungen vergleichbar: Schule, Nachbarschaften und häusliche Gewalt sind ähnlich zentrale Themen. Deswegen werden beide Länder ihren Austausch intensivieren.

- Wasserhaushalt der Spree (SenUVK / MWAE)

Die Auswirkungen des Kohleausstiegs auf den Wasserhaushalt der Spree sind durch die Abschlussbetriebsplanung der Bergbauunternehmen und deren Umsetzung entsprechend der wasserrechtlichen Anforderungen zu bewältigen. Die gemeinsamen Aktivitäten der Länder zum Wasserhaushalt der Spree betreffen insbesondere die Intensivierung der Zusammenarbeit in der AG Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster, die Fortsetzung der gemeinsamen Sulfatgespräche und die Begleitung und gemeinsame Auswertung von einschlägigen Forschungsprojekten der TU Berlin und des Umweltbundesamtes (UBA).

Das Land Brandenburg ist gemeinsam mit dem Land Berlin im Begleitgremium des UBA-Projektes „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ vertreten und wird dieses fachlich begleiten.

- Wasserressourcenmanagement in der Hauptstadtregion (SenUVK/MLUK)

Beide Länder intensivieren ihre Zusammenarbeit für ein abgestimmtes Wasserressourcenmanagement in der Hauptstadtregion. Die aktuell in den Ländern ergriffenen Initiativen zur Sicherung der Wasserversorgung des Großraumes und zur Verbesserung des Gewässerschutzes werden aufeinander abgestimmt, und, dort wo geboten, übergreifende Strategien und Maßnahmen verabredet. Die Berliner Wasserbetriebe und die Brandenburger Wasserverbände der an Berlin angrenzenden Landkreise werden aktiv eingebunden.

- Indikatorenbericht zur Nachhaltigen Entwicklung (MLUK / SenUVK)

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat für beide Länder in der Vergangenheit Indikatorenberichte zur Nachhaltigen Entwicklung erstellt. Hieraus lässt sich erkennen, ob und inwieweit Fortschritte bei der Umsetzung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsagenden erzielt wurden. Die konkreten Indikatoren beider Länder weichen voneinander ab, weil die Länder aufgrund ihrer Gegebenheiten unterschiedliche Schwerpunkte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung setzen. Gleichwohl gibt es zahlreiche Überschneidungen, so dass perspektivisch die Möglichkeit einer gemeinsamen Berichterstattung geprüft wird.

Handlungsfeld 6: Digitale Transformation

- Fortsetzung der Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der Verwaltung und der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) (SenInnDS/ MIK)

Im Rahmen der Themenfeldplanung „Querschnittsleistung“ bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes konnten Vorschläge für nutzerfreundliche und datenschutzkonforme Angebote erarbeitet werden. Dazu gehört zum Beispiel ein Datenschutz-Cockpit, in dem Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Daten von welchen Behörden für welche Zwecke abgerufen wurden. Das Datenschutz-Cockpit wird unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie der Länder Berlin und Bremen und unter Einbeziehung der Projektpartnerländer Brandenburg, Hamburg und Thüringen entwickelt.

Ein weiteres Beispiel ist die Bereitstellung einer digitalen Meldebescheinigung, die ebenfalls im Themenfeld Querschnitt bearbeitet wird. Die Meldebescheinigung digital bereitzustellen ist wichtig, weil die Leistung bei Meldebehörden in hoher Anzahl beantragt wird. Darüber hinaus bietet die Leistung ein erhebliches Digitalisierungs- und Automatisierungspotential. Die digitale Meldebescheinigung (Antrag und Dokument sowie weiterverarbeitbare Daten) kann bestehende Prozesse vereinfachen, da keine Papiernachweise mehr eingereicht werden müssen.

Hierbei ist grundlegende Voraussetzung, dass der Zugang zu allen digitalen Angeboten der Verwaltung, wie z.B. das Datenschutz-Cockpit oder die Bereitstellung einer digitalen Meldebescheinigung, sowie die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes barrierearm gestaltet sind, mindestens die laut Single Digital Gateway-Verordnung erforderliche Mehrsprachigkeit (d.h. Englisch) berücksichtigt wird sowie analoge Alternativen zu den digitalen Angeboten sichergestellt werden, um der digitalen Kluft entgegenzuwirken.

Zudem ist von zentraler Bedeutung, dass die neuen digitalen Anwendungen und Prozesse transparent, datenschutzkonform, geschlechter- und diversitygerecht gestaltet werden. Ihre Entwicklung und Programmierung muss nachvollziehbar dokumentiert und ihre Funktionsweise und Anwendung regelmäßig kontrolliert werden, um einer möglichen algorithmenbasierten Diskriminierung durch den Einsatz der Anwendungen und Prozesse entgegenwirken zu können. Die genannten Punkte sind bei allen digitalen Vorhaben der Gesamtstrategie zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Auch im OZG-Themenfeld „Ein- und Auswanderung“, für das Brandenburg die Federführung innehat, wird an der Digitalisierung verschiedener Verwaltungsleistungen gearbeitet; darunter u.a. die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“. Diese Leistung konnte Ende 2020 mit einer ersten Startversion in zwei Landkreisen Brandenburgs online gehen. Verschiedene Bundesländer, darunter das Land Berlin, haben Nachnutzungsinteresse an dieser Lösung angemeldet. Brandenburg und Berlin sind hinsichtlich der Modalitäten dieser Nachnutzung im regelmäßigen Austausch.

- Schnittstellen zwischen den Digitalisierungsaktivitäten beider Länder identifizieren (SenWiEnBe/ StK)

Berlin und Brandenburg wollen die Digitalisierung politisch gemeinsam gestalten. Beide Länder haben zu ihren Digitalisierungsstrategien einen ersten Austausch gehabt. Dieser Austausch hat ergeben, dass es eine Reihe von Schnittstellen zwischen den Digitalisierungsaktivitäten beider Länder gibt. Berlin und Brandenburg vereinbaren deswegen eine intensivere Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Kooperation bei der Weiterentwicklung einer wirtschaftsorientierten digitalen Infrastruktur. Hierbei spielt auch die Verfügbarkeit privatwirtschaftlich nutzbarer Rechenzentren eine wichtige Rolle. Der Austausch wird dahingehend verstetigt, dass für alle von der Digitalisierung berührten Politikfelder gemeinsamen Projekte verabredet werden. Auf der nächsten gemeinsamen Kabinettsitzung im I. Quartal 2021 soll zum Zwischenstand berichtet werden; Eckpunkte für einen der digitalpolitische Rahmen Berlin-Brandenburg sollen (in getrennten Sitzungen von Senat und Landesregierung) im Sommer 2021 verabschiedet werden.

Berlin und Brandenburg begreifen die Digitalisierung als einen gemeinsamen Prozess, der politisch und partizipativ gestaltet werden muss. Es gilt, die vielfältige Zivilgesellschaft und gesellschaftliche Minderheiten gleichberechtigt einzubeziehen und die Rechte und Bedarfe aller Bürgerinnen und Bürger der Hauptstadtregion, vor allem das Recht auf digitale Gleichbehandlung, zu berücksichtigen. Zudem wird bei der Identifizierung von Schnittstellen sichergestellt, dass auf den Digitalisierungsstrategien beider Länder sinnvoll aufgebaut wird, wo dies fachpolitisch möglich ist.

- Generierung von gemeinsamen regionalen Smart City-Projekten (Skz/MIL)

Die Städte der Hauptstadtregion werden Smart Cities. Berlin hat sich in 2020 im Rahmen der 2. Staffel von „Modellprojekte Smart Cities“ am Projektaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat beworben und wurde als Modellprojekt ausgewählt. In den Jahren 2020-2022 erarbeitet Berlin eine neue Smart City Strategie. Anschließend werden fünf Umsetzungsprojekte durchgeführt. Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich in 2021 am Projektaufruf des BMI mit dem Ziel, als Modellprojekt im Rahmen der 3. Staffel teilzunehmen.

Berlin und Potsdam sind bereits zu Smart City-Themen im Austausch. In 2020 fanden erste Austauschtreffen zwischen Berlin und Potsdam sowie weiteren Brandenburger Kommunen hinsichtlich der abgeschlossenen und geplanten Smart City Strategie- und Konzepterarbeitungsprozessen statt. Begleitet

wurde dieser Austausch von den Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und der Wirtschaftsförderung Brandenburg.

Der Austausch zwischen Berlin und Brandenburg soll im Zusammenhang mit den Modellprojekten Smart Cities verstetigt und erweitert werden. Die Generierung von gemeinsamen regionalen Smart City-Projekten, wie z.B. gemeinsame Co-Working-Hubs für Verwaltungsmitarbeitende in der Hauptstadtregion, steht dabei im Fokus.

Handlungsfeld 7: Wissenschaft, Forschung, Kultur und Bildung

- Abstimmung in der Bildungspolitik (SenBildJugFam/ MBSJ)

Berlin und Brandenburg erbitten von den drei gemeinsamen bildungspolitischen Einrichtungen – dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, dem Institut für Schulqualität und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg – Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Positionierung der Bildungsregion Berlin-Brandenburg im Ländervergleich. Ein Unterpunkt dabei soll die Frage sein, ob eine weitergehende Abstimmung zwischen Berlin und Brandenburg bei der Umsetzung des gemeinsamen Rahmenlehrplanes erforderlich ist.

- Weitere Intensivierung der Wissenschaftskooperation in der Hauptstadtregion (Skz/WissForsch/ MWFK)

Die fortgeschriebene Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg wurde auf der gemeinsamen Kabinettsitzung am 29. Januar 2019 bestätigt. Im Rahmen der Innovationsstrategie werden die jeweiligen Clustermanagements einen Vorschlag unterbreiten, wie der Austausch zwischen Wissenschaftseinrichtungen/ Technologiestandorten in Berlin und Brandenburg im Sinne der Clusterarbeit weiter intensiviert werden kann, insbesondere gilt es Neues auszuprobieren und Bewährtes fortzuführen, z. B. durch eine stärkere clusterübergreifende Kommunikation der Erfahrungen bzw. gelungener Beispiele länderübergreifender Aktivitäten und Projekte.

Gemeinsame Netzwerk- und Kommunikationsformate für technologie- und innovationsorientierte Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft sind nötig um kompakt Austauschmöglichkeiten zu bieten und Projekte der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des jeweils anderen Bundeslandes kennenlernen zu können.

Um eine Stärkung der Ausstrahleffekte von Berlin und Potsdam auf das gesamte Land Brandenburg zu erreichen, soll eine Kooperation zwischen den Präsenzstellen der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus Berlin angestrebt werden. Diese Idee könnte evaluiert werden, indem an einem Standort eine derartige Maßnahme pilotiert wird. Hierfür würde sich der Regionale Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (O-H-V) mit Standort in Velten im Norden Berlins eignen, an dem 2020 die Präsenzstelle im Regionalen Wachstumskern O-H-V eröffnet wurde.

Die Corona-Pandemie hat in den Hochschulen beider Länder sowohl neue Chancen wie auch Hemmnisse bei der digitalen Wissensvermittlung aufgezeigt. Weitgehende Einigkeit sollte darin bestehen, den gemeinsamen Kompetenzgewinn zu sichern und auszubauen. Dies könnte beispielsweise durch die Etablierung eines gemeinsamen „Shared Services“ in ausgewählten Bereichen der Berliner und Brandenburger Hochschulen erfolgen. Die Idee besteht dabei darin, klassische Einführungsveranstaltungen in den „großen Fächern“ (VWL, BWL, Statistik etc.) gemeinsam digital anzubieten.

Berlin und Brandenburg stehen vor der gemeinsamen Herausforderung genügend Fachkräfte für den Bedarf in Wirtschaft und Verwaltung auszubilden. Um die Angebote und Möglichkeiten des Dualen Studiums besser zu bewerben und Synergien im Bereich Duales Studium zu nutzen, wird die Zusammenarbeit zwischen der bestehenden Dualen Agentur Brandenburg mit der geplanten Landesagentur zur Förderung der Dachmarke „Duales Studium Berlin“ forciert. Dadurch soll das Duale Studium nicht nur in den jeweiligen Ländern, sondern in der Metropolregion insgesamt gestärkt werden.

- Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Digitalisierung (Skzl/WissForsch/MWFK)

Berlin und Brandenburg werden eine gemeinsame Übersicht erstellen, welche Professuren und außer-universitären Forschungseinrichtungen es im jeweiligen Land gibt, die zu Dynamiken, Mechanismen und Implikationen der Digitalisierung forschen. Ziel ist die stärkere Sichtbarmachung der Kompetenzen der Einrichtungen in beiden Ländern, um die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, als auch vor allem mit externen Akteuren zu stärken. Zu Letzterem gehören potentielle Kooperationspartner aus der Industrie, aber auch aus anderen wissenschaftlichen Fachbereichen, die ebenso Bedarfe im Bereich Digitalisierung haben.

Darüber hinaus gibt es mit dem durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderten Weizenbaum-Institut ein Verbundprojekt, das interdisziplinär und grundlagenorientiert den Wandel der Gesellschaft durch die Digitalisierung erforscht und Gestaltungsoptionen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelt. Dem Verbund gehören die vier Berliner Universitäten, die Universität Potsdam, das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme sowie das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung als Koordinator an. Berlin und Brandenburg werden im Laufe des Jahres 2020 erörtern, ob das Land Brandenburg einen Sitz im Kuratorium des Weizenbaum-Instituts einnehmen sollte.

Außerdem stellen ab 2021 Bund und Länder gemeinsam für die Förderung der Zentren des Nationalen Hochleistungsrechnen-Systems (NHR-Zentren) jährlich bis zu 62,5 Mio. Euro bereit, mit denen die Beschaffung von Rechenanlagen und der Betrieb der geförderten Zentren über einen Zeitraum von grundsätzlich jeweils 10 Jahren finanziert werden. Berlin und Brandenburg sind Teil des Norddeutschen Verbunds für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN) und unterhalten, gemeinsam mit den fünf norddeutschen Bundesländern, ein dezentrales Hochleistungsrechensystem an den Standorten Berlin (Zuse-Institut Berlin) und Göttingen.

- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SenKultEu/ MWFK)

Mit ihren Zeugnissen der Geschichte in Brandenburg-Preußen ist die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten eine der herausragenden Kultureinrichtungen in der Hauptstadtregion. Mit ihren Welterbestätten ist sie von überragender nationaler Bedeutung. Die Stiftung dokumentiert wie kaum eine zweite Einrichtung die gemeinsame Geschichte von Berlin und Brandenburg. Mit dem Sonderinvestitionsprogramm 1 und 2 für die preußischen Schlösser und Gärten (Masterplan) konnten und können zahlreiche Bau-, Restaurierungs- und Gartenprojekte umgesetzt werden.

Es sind jedoch unverändert Anstrengungen erforderlich, um weitere Bauten und Anlagen für die Zukunft zu erhalten. Beide Länder werden rechtzeitig vor dem Ende des jetzigen, bis 2022 laufenden Finanzierungsabkommens Verhandlungen mit dem Bund aufnehmen, um die finanzielle Basis der Stiftung abzusichern und nach Möglichkeit auszubauen.

Schon vorher werden beide Länder gemeinsam die Herausforderungen angehen, die der Klimawandel für die Parkanlagen der Stiftung mit sich bringt. Dazu bemühen sich Berlin und Brandenburg abgestimmt um die Nutzung von Bundes- und EU-Geldern.

- Aufarbeitung des gemeinsamen kolonialen Erbes (SenKultEu/ MWFK)

In den Koalitionsvereinbarungen von Berlin und von Brandenburg ist verankert, dass beide Länder ihren Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit leisten wollen. Als Kernland Preußens und ehemalige Reichshauptstadt hat die Hauptstadtregion dabei deutschlandweit eine besondere Verantwortung. Gefördert von der Kulturstiftung des Bundes und vom Land Berlin wird von 2020 bis 2024 von vier Projektpartnern (Berlin Postkolonial e.V., Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V., Each One Teach One e.V. und Stiftung Stadtmuseum Berlin) die koloniale Vergangenheit und postkoloniale Gegenwart mit vielen Partnern berlinweit in unterschiedlichen Formaten zum öffentlichen Thema gemacht. Eine Webkartierung unterschiedlichster kolonialer Spuren und Erzählungen ist Teil dieses Projekts, wobei angesichts weltweiter Verflechtungen dieser Geschichten die Bögen jeweils ortsübergreifend gespannt werden, so dass gezielt auch Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher Regionen um Beiträge gebeten werden. Dabei sehen die Projektverantwortlichen auch Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus Brandenburg vor.

- Industriekultur (SenKultEu/ MWFK)

Die Geschichte der Industrialisierung der Hauptstadtregion ist eine gemeinsame Geschichte. Ohne den Absatzmarkt Berlin ist die Blüte vieler brandenburgischer Städte in Handel und Gewerbe (z.B. Ofenproduktion in Velten, Tuchproduktion in Forst, Hutproduktion in Guben, Ziegeleiherzeugung in Mildenberg, Kalksteine aus Rüdersdorf etc.) nicht denkbar. Durch die sog. Stadtrandwanderung der Berliner Industrie ab Ende des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Industriebetriebe auf brandenburgischem Gebiet erheblich. Die bedeutendsten (aktuellen oder ehemaligen) Berliner Industriestandorte wie die Siemensstadt, Borsigwerke oder die frühere AEG-Fabriken in Oberschöneweide sind erst seit 1920 Teil von Berlin. Um gemeinsam an die Industriegeschichte zu erinnern und um Ideen für Erhalt und Nachnutzung nicht mehr benötigter Industrieanlagen zu entwickeln, haben das Berliner Zentrum Industriekultur (BZI) und das Touristische Netzwerk Industriekultur in Brandenburg im Jahr 2017 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aufbauend auf dieser Vereinbarung wird

- sich Berlin am Themenjahr Kulturland Brandenburg 2021 „Industriekultur in Brandenburg“ beteiligen,
- es gemeinsame Veröffentlichungen zur Industriekultur in der Hauptstadtregion geben (u.a. Eintragung von weiteren Stätten der Industriekultur auf der vom BZI eingerichtete Online-Karte) und
- das Land Brandenburg dafür Sorge tragen, dass Gelder, die der Bund im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes für die Industriekultur in der Lausitz zur Verfügung stellt, zur Stärkung der Industriekulturaktivitäten der Region Berlin-Brandenburg eingesetzt werden.

Wichtig für die Belebung von Industriedenkmalern wäre zudem die weitere Verknüpfung von Denkmalschutzzielen mit den aktuellen Bedarfen von Industrie- und Gewerbe und den Zielsetzungen aus dem Klimaschutz zur energetischen Sanierung.

- Flächen und Räume in Brandenburg für Berliner und brandenburgische Kunstschaaffende (SenKultEu/ MWFK)

Die Verfügbarkeit von Flächen und Räumen für Kunstschaaffende in Berlin hat – bedingt durch den Erfolg der Hauptstadtregion und die damit einhergehende Nachfrage nach Flächen – in letzten Jahren abgenommen. Kunstschaaffende können häufig nicht so hohe Mieten zahlen wie z.B. Firmen aus unternehmerorientierten Dienstleistungsbranchen. Auch in Brandenburg steigt die Nachfrage nach entsprechenden Flächen und es sind noch größere Flächen und Gebäude (nicht zuletzt aus der Industriekultur) verfügbar, die für Kunstschaaffende attraktiv sind. Beide Länder streben diesbezüglich einen engeren Austausch zur gegenseitigen Unterstützung an.

- Gemeinsame Servicestelle für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (SenBJF/ MLUK)

Seit 2019 finanziert das Land Brandenburg zunächst für fünf Jahre die Servicestelle BNE (www.bne-in-brandenburg.de) mit Sitz in Potsdam. Sie ist zuständig für die Vernetzung, Weiterbildung und (Re-)Zertifizierung von außerschulischen Angeboten und Einrichtungen. So wird deren Qualität kontinuierlich gesteigert. Um ein einheitliches Qualitätsniveau, mehr Transparenz für die Zielgruppen sowie Synergieeffekte durch länderübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen, wird die Servicestelle BNE in die Lage versetzt, sowohl für Berlin als auch Brandenburg tätig zu werden. Die Servicestelle BNE wird getragen von der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V. (ANU), dem Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburg e.V. (VENROB), die beide Mitglieder aus Berlin haben, sowie der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE). Die Tätigkeit der Servicestelle in Berlin erfolgt in Abstimmung mit den vorhandenen Angeboten und BNE-Strukturen. Beide Länder werden die Servicestelle BNE gemeinsam finanzieren.

Handlungsfeld 8: Weltoffenheit, internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit Polen

- Weitere Stärkung der Oder-Partnerschaft (SenKultEu/ MdFE)

Ein zentrales Netzwerk für die Zusammenarbeit der Hauptstadtregion mit den benachbarten polnischen Wojewodschaften Lebus, Westpommern, Niederschlesien und Großpolen ist die Oder-Partnerschaft, die – übereinstimmend mit dem 2016 durch die Deutsch-Polnische Regierungskommission verabschiedeten Gemeinsamen Zukunftskonzept 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – in ihren Bemühungen gestärkt und unterstützt werden sollte, diesseits und jenseits der Oder und Neiße einen auf möglichst vielen Gebieten kooperierenden dynamischen gemeinsamen Raum zu entwickeln. Brandenburg erarbeitet derzeit ein Handlungskonzept für den brandenburgisch-polnischen Verflechtungsraum und wird Berlin in die diesbezüglichen Arbeiten mit einbeziehen. Der bevorstehende 30. Jahrestag des Abschlusses des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages ist Anlass für Berlin und Brandenburg, in den Jahren 2020 und 2021 u.a. die polnische Sprache und Kultur in den Mittelpunkt zu rücken, sowie die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit zu stärken. So wird Brandenburg die Bemühungen um den Spracherwerb an Schulen im Rahmen einer Sprachoffensive verstärken und aus Anlass des Vertragsjubiläums für Schulen einen Sprachwettbewerb ausschreiben.

Das Collegienhaus in Frankfurt (Oder) soll durch den Umzug der Stiftung Haus Brandenburg dorthin zu einem deutsch-polnischen Kultur- und Begegnungszentrum entwickelt werden. Es soll auch die Geschichte der seit 1945 zu Polen gehörigen Teile der früheren Provinz Brandenburg darstellen. Das Wirken der Stiftung erfolgt im Geiste der Versöhnung mit Polen, die Beteiligung polnischer Akteurinnen und Akteure ist sehr wichtig. Gegenwärtig wird die Trägerstruktur entwickelt und die Finanzierung der erforderlichen Investitionen geklärt. Parallel dazu muss die erforderliche finanzielle und personelle Ausstattung in Kooperation mit der Stadt Frankfurt (Oder) sowie in Abstimmung mit dem Bund gesichert werden. Brandenburg wird auf Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes mit dem Bund über eine Teilfinanzierung sprechen. In Berliner Museen befinden sich Exponate aus den zu Polen gehörigen Teilen der früheren Provinz Brandenburg. Diese können teilweise aufgrund von Platzmangel nicht gezeigt werden. Berlin wird zu gegebener Zeit etwaige Leihfragen des Collegienhauses an Berliner Museen unterstützen.

- Stärkung der zivilgesellschaftlichen deutsch-polnischen Zusammenarbeit (Skzl/ MdFE)

Für die Länder Berlin und Brandenburg ist die Stärkung der zivilgesellschaftlichen deutsch-polnischen Zusammenarbeit eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Beziehungen zum Nachbarland. Hierbei spielen in beiden Ländern auch die Hunderttausenden Berlinerinnen und Berliner sowie Brandenburgerinnen und Brandenburger mit polnischen Wurzeln und Pässen eine Rolle, die beiden Ländern, Kulturen und Sprachen verbunden sind und sich als natürliches Bindeglied für eine enge Zusammenarbeit mit Polen interessieren und engagieren. Gerade dieses Dreieck zwischen den Berliner und brandenburgischen Verwaltungen, der deutsch-polnischen Zivilgesellschaft vor Ort und den Partnern in Polen macht diese Zusammenarbeit so nachhaltig und vielfältig.

Seit 2013 lädt die Berliner Senatskanzlei, später zusammen mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, regelmäßig zu deutsch-polnischen Netzwerktreffen ein. An diesen Treffen nehmen regelmäßig auch Akteurinnen und Akteure aus Brandenburg teil. Diese Treffen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten bringen Vertreterinnen und Vertreter von NGOs, Stiftungen, Sozial- und Kultureinrichtungen, Gedenkstätten und Museen, aus der Wissenschaft, Landes- und Bundespolitik zusammen. Auf diese Weise werden Themen, Interessen und Bedürfnisse von zivilgesellschaftlichen deutsch-polnischen Initiativen wahrgenommen und fließen in die politischen Diskussionen mit ein. In Brandenburg wird unter anderem im Rahmen von Vernetzungstreffen für Akteurinnen und Akteure der brandenburgisch-polnischen Zusammenarbeit oder durch die Aktivitäten des Partnerschaftsbeauftragten des Landes Brandenburg für die Region Großpolen der Austausch mit und zwischen deutsch-polnischen Akteurinnen und Akteuren vorangetrieben.

Viele der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure sind sowohl in Berlin als auch in Brandenburg aktiv bzw. engagieren sich für Themen mit Relevanz für die gesamte Hauptstadtregion. Berlin und Brandenburg werden daher prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit zwischen Berlin, Brandenburg und Polen gemeinsam noch weiter zu stärken und Aktivitäten stärker miteinander zu verzahnen. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die das zivilgesellschaftliche und politische Engagement der in Berlin und Brandenburg lebenden polnischstämmigen Einwohnerinnen und Einwohner stärkt.

- Grenzüberschreitende Entwicklungsachsen nach Polen (SenUVK/ MIL)

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg setzt einen Schwerpunkt auf die Entwicklung großräumiger europäischer Entwicklungsachsen entlang von Verkehrsachsen. Der geplante Ausbau wichtiger Verbindungen nach Polen (sei es Richtung Stettin, Landsberg/ Warthe und Breslau oder von Cottbus nach Posen) soll durch grenzüberschreitende Kooperationsvorhaben zur Raumentwicklung begleitet werden. Ziel ist es, den Mehrwert des Streckenausbaus mit der Regionalentwicklung proaktiv zu verknüpfen (vgl. auch Gesamtstrategie Pankow -Tantow im Handlungsfeld 2 Mobilität). Bundes- und Europäische Förderoptionen sollen genutzt werden.

In infrastruktureller Hinsicht sind neben dem zweigleisigen Ausbau der Strecke nach Stettin insbesondere die Eisenbahnstrecken Berlin-Küstrin-Landsberg/ Warthe (Ostbahn) und Berlin-Cottbus-Breslau von Bedeutung. Berlin und Brandenburg werden auf dem nächsten deutsch-polnischen Bahngipfel, der für das 4. Quartal 2020 vorgesehen ist, ihre Interessen einbringen.

Die Ostbahn ist nicht nur eine zentrale ostbrandenburgische Entwicklungsachse, sondern auch eine wichtige Verbindung nach Polen. Berlin und Brandenburg haben im Sommer 2019 mit der Wojewodschaft Lubuskie ein Memorandum zur weiteren Perspektive der Ostbahn unterzeichnet. Kernüberlegungen sind der durchgängige zweigleisige Ausbau der Strecke und ihre Elektrifizierung. Die Ostbahn wird auch als Entlastungsstrecke für die Frankfurter Bahn benötigt. Beide Länder werden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzbemühungen – auf eine Änderung der ablehnenden Position des Bundes, wonach die Strecke wegen der geringen Nachfrage und der vorteilhafteren Alternativstrecke über die Frankfurter Bahn nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird, hinwirken. Parallel werden beide Länder mit der polnischen Seite sowie dem Landkreis Märkisch-Oderland die Nutzung europäischer Fördermittel ausloten.

Durch den Ausbau der Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Cottbus bzw. Görlitz im Zuge der Strukturentwicklung in der Lausitz ergibt sich auch eine schnelle Strecke von Berlin nach Breslau. Die Verbindung über Horka bietet die Chance, Breslau und ganz Niederschlesien an die Hauptstadtregion heranrücken zu lassen. Die Potentiale des bereits jetzt gut angenommen Kulturzuges Berlin-Breslau könnten so weiter gesteigert werden.

Bis Dezember 2020 verbindet der Kulturzug Berlin und Wrocław. Das zunächst auf ein Jahr begrenzte Angebot wurde von den Ländern Berlin und Brandenburg, dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), DB Regio und der Niederschlesischen Eisenbahn Koleje Dolnośląskie (KD) eingerichtet, um die damalige europäische Kulturhauptstadt Breslau bequem, umweltfreundlich und umsteigefrei erreichbar zu machen. Wegen der großen Nachfrage der Reisenden wurde das Angebot immer wieder verlängert. Der Kulturzug ist dabei nicht nur Transportmittel, sondern vermittelt auf originelle Weise Sprache und Kultur des Nachbarlandes sowie den Gedanken eines gemeinsamen, offenen Europa. Berlin und Brandenburg könnten – auch im Rahmen der Oder-Partnerschaft – die Umsetzung des bewährten Konzeptes auch auf andere Strecken prüfen.

- Umsetzung Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum (SenStadtWohn/ MIL)

Das Gemeinsame Zukunftskonzept 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030) wurde als strategischer Gesamtrahmen entwickelt und von der Deutsch-polnischen Regierungskommission 2016 verabschiedet. Das strategische Ziel ist ein gemeinsamer Wachstumsraum in Europa. Als Handlungsfelder wurden formuliert: die Vorteile der polyzentrischen Siedlungsstruktur nutzen, die verkehrlichen Verbindungen verbessern, in die Menschen investieren, nachhaltiges Wachstum fördern und die Grundlagen für eine hohe Lebensqualität sichern. Die Umsetzung erfolgt in zahlreichen grenzüberschreitenden Projekten und Vorhaben und wird vom Deutsch-polnischen Raumordnungsausschuss eng begleitet. Diese Arbeit soll in der kommenden Förderperiode fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Ergänzend zu den Aktivitäten des Deutsch-polnischen Raumordnungsausschusses wird eine engere Zusammenarbeit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und der 3 Regionalen Planungsgemeinschaften mit den Planungsabteilungen der Marschallämter der benachbarten Wojewodschaften angestrebt, um das Instrument der Raumplanung und Raumentwicklung stärker in strategischen Überlegungen nutzbar zu machen und um das Konzept zum Verflechtungsraum raumplanerisch zu untersetzen. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg wird sich hierzu an der grenzübergreifenden Pilotaktion „Territorial Impact Assessment“ zur Umsetzung der Territorialen Agenda 2030 beteiligen, die von polnischer Seite geleitet wird... Insbesondere soll erreicht werden, dass die Umsetzung des GZK 2030 in den künftigen einschlägigen Förderprogrammen, Raumentwicklungsplänen und strategischen Fachdokumenten stärker verankert wird.

- Erweiterung und inhaltliche Vertiefung der Scandria@Allianz (SenStadtWohn/ MIL)

Auf Initiative der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wurde im März 2019 die Scandria@Allianz mit vorwiegend skandinavischen Regionen gegründet. Unter dem Vorsitz von Berlin und Brandenburg sind folgende Themenschwerpunkte im Rahmen einer grenzüberschreitenden Raumentwicklung entlang europäischer Verkehrsachsen gesetzt: Einsatz alternativer Kraftstoffe, Multimodalität und Digitalisierung.

Es wird angestrebt, die Allianz in südlicher Richtung zu erweitern und regionale Akteure der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in die Fachthemen einzubinden (siehe Projekt Intergreen Nodes im Handlungsfeld 2 Mobilität). Die Scandria@Allianz bildet den strategischen Rahmen für eine (über-)regionale Korridorentwicklung in der Hauptstadtregion, perspektivisch auch in weiteren Themenfeldern.

- EU-Mittel (SenWiEnBe mit SenJustVA und SenFin/ MdFE mit MWAE und MLUK)

Im Jahr 2020 werden die Weichen für die Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 gestellt. Wie bei früheren Förderperioden werden sich Berlin und Brandenburg bei der Erstellung der Operationellen Programme der EU-Strukturfonds (EFRE, ESF, EMFF) und des Gemeinsamen Strategieplans (GAP-SP) der EU-Fonds (EGFL, ELER) abstimmen. Im Rahmen des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft wird die Durchführung der EU-Fonds ELER, EGFL und EMFF an Brandenburg übertragen. In den vorherigen Förderperioden hatten die Länder im Bereich der 2. Säule (ELER) hierzu Länderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt

(EPLR). Das neue Konstrukt sieht vor, dass alle EU-Mitgliedsstaaten für die neue GAP-Förderperiode ab 2023 erstmals jeweils einen einzigen Nationalen Strategieplan für die 1. und die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entwickeln.

Beide Länder streben darüber hinaus an, EU-Aktionsprogramme außerhalb der EU-Struktur- und Investitionsfonds in verstärktem Maße für internationale Aktivitäten zu erschließen. Die Beteiligung an den aus dem EFRE finanzierten grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen INTERREG-Programmen soll weiter unterstützt werden, um die Zusammenarbeit mit Polen, aber auch die weitere europäische Verflechtung der Hauptstadtregion voranzubringen. Auch direkt durch die EU-Kommission verwaltete Förderprogramme, wie Horizont Europa oder LIFE (L'Instrument Financier pour l'Environnement), sollen optimal genutzt werden.

Zudem überträgt das Land Berlin im Rahmen des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft dem Land Brandenburg die Planung, Durchführung und Berichterstattung der nationalen Fördermaßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Für die Maßnahmen im Rahmen des EGFL, des ELER, des EMFF und der GAK stellt das Land Berlin für die Durchführung der Fördermaßnahmen Mittel zu Kofinanzierung für Maßnahmen im Land Berlin nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans zur Verfügung.

Die Länder Berlin und Brandenburg stimmen sich außerdem untereinander ab, um gemeinsam Einfluss auf den nationalen Wiederaufbauplan zu nehmen, der in Umsetzung des am 21. Juli 2020 vom Europäischen Rat vereinbarten Wiederaufbauinstruments bis Frühjahr 2021 durch die Bundesregierung der Europäischen Kommission vorzulegen ist.

- Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Annäherung der Auslandsaktivitäten (SenWiEnBe/ MWAE)

Bisher unterhält Brandenburg vier Partnerschaftsbeauftragte: für die Region Großpolen, die Region Centru in Rumänien und seit 2020 für die russischen Ostseeregionen in Kaliningrad und St. Petersburg sowie die Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum. Die Arbeit dieser Beauftragten ist in erster Linie auf die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit ausgerichtet. Berlin unterhält Büros in Peking und New York. Diese sind im Wesentlichen auf die Stärkung der bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Berlin und den USA bzw. China ausgerichtet. In Würdigung der Tatsache, dass Berlin und Brandenburg international als Einheit wahrgenommen werden, werden beide Länder bis Mitte 2021 prüfen, ob eine Annäherung ihrer Auslandsaktivitäten sinnvoll ist und zum beiderseitigen Nutzen ausgestaltet werden könnte.

- Gemeinsames Informationsportal Außenwirtschaft (SenWiEnBe/ MWAE)

Die Arbeiten für ein gemeinsames Informationsportal Außenwirtschaft von Berlin und Brandenburg haben begonnen. Das Informationsportal wird zentral gebündelte Informationen zu wichtigen Aktivitäten sowie Akteurinnen und Akteuren der Außenwirtschaft in der Hauptstadtregion bereithalten. Es soll auch ein webbasiertes Messetool beinhalten und somit eine Digitalisierung der jährlichen Messeplanung ermöglichen.

- Erfahrungsaustausch mit anderen Metropolregionen für die Hauptstadtregion nutzen (SenStadt-Wohn/ MIL)

Im Rahmen des europäischen Netzwerkes der Metropolregionen METREX wie auch des nationalen Initiativkreises Metropolregionen engagieren sich die Länder Berlin und Brandenburg für einen aktiven Wissenstransfer zwischen der Hauptstadtregion und anderen Metropolregionen.

In der METREX Arbeitsgruppe Governance werden unter Leitung der Region Lombardei aktuell Erfahrungen zur Corona Pandemie ausgetauscht und ausgewertet. Für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wird eine stärkere Mitwirkung in konkreten Kooperationsprojekten angestrebt.